

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Änderung der Häusliche Krankenpflege- Richtlinie (HKP-RL) zur Verordnungsfähigkeit von kontinuierlicher interstitieller Glukose- messung als Leistung der Behandlungspflege

Vom 20. Juni 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) zur Verordnungsfähigkeit von kontinuierlicher interstitieller Glukosemessung als Leistung der Behandlungspflege.“

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 20. Juni 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken